Amtskurier

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Stadt Altentreptow und der Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde.

Amt Treptower Tollensewinkel

Jahrgang 17 | Freitag, den 8. Januar 2021 | Nummer 01

INHALT:

Amtsinformationen S. 2
Amtliche Bekanntmachungen S. 2
Aktuelles aus dem Amtsbereich S. 8
Geburtstage S. 9
Schul- und Kitanachrichten S. 9
Vereine & Verbände S. 10
Kirchliche Nachrichten S. 12

Amtsinformationen

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeister	**(Vorwahl Siedenbollentin)**	**03969 510213**
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters	**(Vorwahl Altentreptow)**	**03961 210050**
2. Stellvertreterin des Bürgermeisters		**0173 8226203**

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern **110** und **112** anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.DIS Netz GmbH anrufen: **0180 4551111**!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: **03961 257333**!

Bei Störungen der Stromversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.On edis AG anrufen: **03361 7332333**

Stadt Altentreptow
- Fachbereich zentrale Verwaltung und Finanzen -

Corona-bedingte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus sind die Fachgebiete der Stadtverwaltung Altentreptow bis auf Weiteres zu den folgenden Öffnungszeiten **telefonisch** zu erreichen:

Sprechzeiten des Bürgerbüros	**Tel.: 03961 2551 360**
Montag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Verwaltung	**Tel.: 03961 2551 0**
Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Für einen **notwendigen persönlichen Termin** im Rathaus ist eine **telefonische Anmeldung** im Vorab zwingend notwendig.

Besucher sind angehalten, die Fachgebiete nur mit Schutzmaske aufzusuchen und den bekannten Abstand zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung zu halten.

Bartl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Erfassung von Brutvögeln im Auftrag des StALU Vorpommern

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Vorpommern (StALU VP) hat die Kartierung von Brutvogelarten für das folgende EU-Vogelschutzgebiet in Auftrag gegeben: **„Großes Landgrabental, Galenbecker und Putzarer See" (DE 2347-401).** Das rund 14.000 ha große Schutzgebiet liegt anteilig im Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel. Die Karte zeigt die Lage des Gebietes. Auftragnehmer ist die UmweltPlan GmbH Stralsund. Zielarten sind im Wesentlichen die in der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung M-V für das Vogelschutzgebiet aufgeführten Arten. Ziel ist eine Erfassung (Kartierung) aller Brutreviere dieser Vogelarten im Gebiet. Grundsätzlich nicht kartiert werden Adler und Störche, da zu deren
Vorkommen bereits Daten vorliegen. Die Erfassung erfordert eine Begehung von Flächen, die potentiell Brutreviere aufweisen, bzw., von denen aus mögliche Brutreviere mit Fernglas und Spektiv gut eingesehen werden können.

Quelle: (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Neuntöter.jpg), https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode Foto: Wolfram Reich

Die Kartierungen werden zwischen Februar 2021 bis spätestens August 2021 stattfinden. In diesem Zeitraum sind vom Auftragnehmer insgesamt zwei Begehungen am Tag und eine Begehung in der Nacht durchzuführen. Die Kartierer werden ein vom StALU VP ausgestelltes Auftragsbestätigungsschreiben mit sich führen. Das StALU VP bittet alle Flächeneigentümer, Pächter und sonstigen Flächennutzer, die Arbeiten zu unterstützen und den Zugang auf die Flächen zu gewähren. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das StALU VP in Stralsund:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Abteilung 4 - Naturschutz, Wasser und Boden
Dezernat 40 - Management Natura 2000
Christin Geisbauer
Badenstr. 18
18439 Stralsund
Tel.: 03831 696-40-10, Fax: 03831/2129
E-Mail: Christin.Geisbauer@staluvp.mv-regierung.de
http://www.stalu-mv.de/vp/

Die Abgrenzung des Vogelschutzgebietes, der Flurstücke und weitere Gebietsbestandteile können auch im Internet im Kartenportal Umwelt M-V eingesehen werden:
https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php (Naturschutz > Schutzgebiete > Internationale Schutzgebiete > Europäische Vogelschutzgebiete (VSG); Geobasisdaten > ALKIS > Flurstücke).

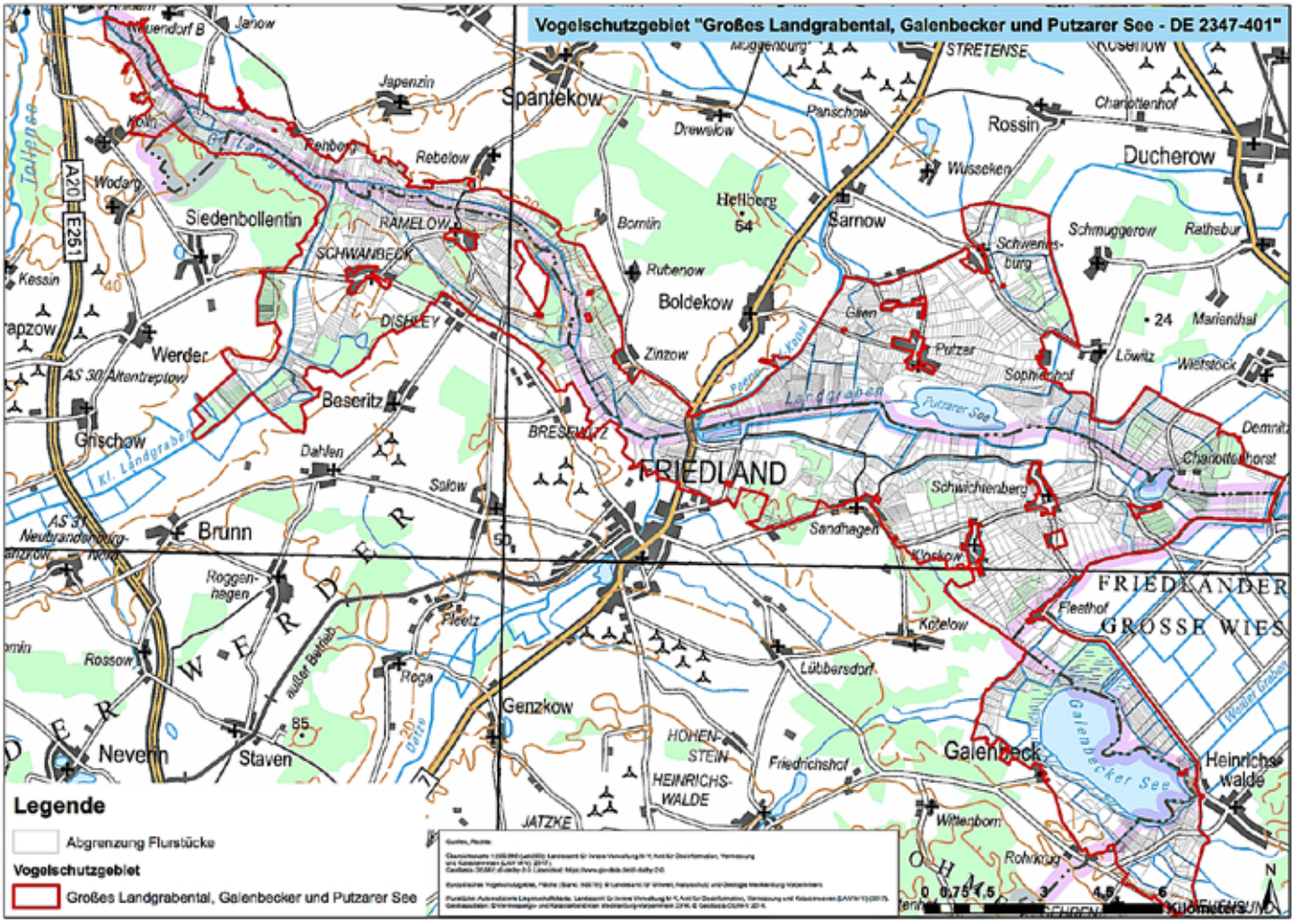

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Gemeinden Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow, Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021

Durch diese öffentliche Bekanntmachung sind gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz und § 15 KAG M-V die Grundsteuer und die Hundesteuer für alle Abgabenpflichtigen für das Kalenderjahr 2021 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.
Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen oder bei Eigentümerwechsel ergehen nach § 27 Abs. 2 Grundsteuergesetz entsprechende Abgabenbescheide.

Fälligkeit:
Die Grundsteuer und die Hundesteuer für das Jahr 2021 werden zu den im letzten Abgabenbescheid festgesetzten Terminen zur Zahlung fällig. Soweit bei der Stadtkasse Altentreptow SEPA-Lastschriftmandate vorliegen, werden die fälligen Beträge abgebucht.
Überweisungen tätigen Sie bitte auf eines der Konten des

Amtes Treptower Tollensewinkel
DKB Neubrandenburg,
IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

oder

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin,
IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47
SWIFT/BIC: NOLADE21NBS

Rechtsbehelfsbelehrung:
Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage einschriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt TreptowerTollensewinkel -Der Amtsvorsteher-, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung; entbindet also nicht von der fristgemäßen Zahlung.

Komesker
Amtsvorsteher

Die nächste Ausgabe erscheint am 05. Februar 2021.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters am 25.04.2021 und einer eventuellen Stichwahl am 09.05.2021 in der Stadt Altentreptow

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138), fordere ich die nach § 14 Landeskommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen
Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Altentreptow
auf.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei durch das

Amt Treptower Tollensewinkel,
Gemeindewahlbehörde,
Rathausstraße 1
in 17087 Altentreptow

zur Verfügung gestellt oder können von der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel www.altentreptow.de heruntergeladen werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17, 18, 19 des LKWG und der §§ 24, 25 der Landes-und Kommunalwahlordnung vom 02.03.20111 (GVOBl. M-V 2011, S.94), zuletzt geändert durch 2. VO vom 12.04.2016 (GVOBl. S. 104) LKWO M-V weise ich hin.

Insbesondere ist zu beachten:

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Stadt Altentreptow** ist in **einen** Wahlbereich eingeteilt.

2. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

3. Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind spätestens am 75. Tag vor der Wahl,

am 09.02.2021 bis spätestens 16:00 Uhr,

schriftlich unter Nutzung der vorgesehenen Formulare beim Amt Treptower Tollensewinkel, Wahlleiterin, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1 einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Die persönliche Abgabe der Wahlunterlagen ist jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow oder nach Absprache selbstverständlich möglich.

Nach Ablauf des 11.02.2021 (73. Tag vor der Wahl) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

4. Wahlvorschläge hauptamtlicher Bürgermeister

(1) Jeder Wahlvorschlagsträger darf in dem Wahlbereich einen Wahlvorschlag einreichen.
(2) Wahlvorschläge werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen jeweils nur die Bewerbung **einer** Person enthalten. Dabei können Parteien und/oder Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. In diesem Fall muss die Bewerberin bzw. der Bewerber Mitglied einer dieser Parteien bzw. parteilos sein. Jede Partei und Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.
(3) Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Familienname. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann die Wahlleitung einen Zusatz verlangen.
(4) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.
(5) Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist eine von der Versammlungsleitung, der Schriftführung und einer weiteren teilnehmenden Person unterzeichneten Ausfertigung der Niederschrift der Versammlung nach § 16 Abs. 5 (LKWG M-V) beizufügen.
(6) In jedem Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
(7) Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers muss von ihr/ihm selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
(8) Eine Partei oder eine Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.
(9) **Die Bescheinigungen der Wählbarkeit, das amtsärztliche Gesundheitszeugnis und das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Übersendung an die Wahlbehörde) dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein.**
(10) Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl sind auf den Formblättern 5.1.1. bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

5. Unionsbürger

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), und die bei der Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrem Wahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V). Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 27 des Bundesmeldegesetzes
von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum **02.04.2021** (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem **19.03.2021** (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

6. Persönliche Voraussetzungen für die Wahl

Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind die

persönlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 66 LKWG M-V zu beachten.
Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung abzugeben.
Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist nur, wer am Tag der Wahl das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Voraussetzungen zur Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt.
Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Altentreptow, 16.12.2020

gez. Schulz
Wahlleiterin

Verfügbar im Internet ab: 16.12.2020
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 17.12.2020

Stellenausschreibung

Ausschreibung zur Bürgermeisterwahl 2021

In der Stadt Altentreptow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ist die Stelle der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister zum 01.09.2021 neu zu besetzen.
Der Amtsinhaber hat nicht die Möglichkeit, sich einer Wiederwahl zu stellen.
Seine Amtszeit endet am 31.08.2021.
Die Stelle ist gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung M-V mit der Besoldungsgruppe A16 besoldet und ist verbunden mit einer Aufwandsentschädigung.
Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre. Für diese Zeit erfolgt eine Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit.
Die Stadt Altentreptow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel, zu der weitere 19 Gemeinden zählen.

Die Stadtvertretung Altentreptow setzt sich zurzeit zusammen aus
- der Fraktion CDU mit 4 Sitzen,
- aus der Fraktion DIE LINKE mit 2 Sitzen,
- aus der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD mit 10 Sitzen
- und einer fraktionslosen Stadtvertreterin.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige und durchsetzungsfähige Persönlichkeit mit Erfahrungen in der Kommunalpolitik, die Verwaltungskenntnisse besitzt und in der Lage ist, die Verwaltung zu leiten, sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die weitere Entwicklung der Stadt Altentreptow und des Amtes Treptower Tollensewinkel zu fördern.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Wahlberechtigten der Stadt Altentreptow in direkter Wahl
am Sonntag, 25.04.2021,
gewählt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 09.05.2021 vorgesehen.

Auf die Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, www.altentreptow.de, wird diesbezüglich hingewiesen.
Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und alle Unionsbürger, sofern sie die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes M-V einzutreten.
Die Bewerber/-innen haben die Voraussetzungen des § 66 Abs. 1 und 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V und die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für das Beamtenverhältnis auf Zeit zu erbringen.

Zur Teilnahme an der Wahl ist die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages nach § 62 Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V und die Einreichung von aussagefähigen Bewerbungsunterlagen
bis zum 09.02.2021, bis 16:00 Uhr,
notwendig.

Den Wahlvorschlag zur Wahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister mit den dazugehörigen Unterlagen und die Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter dem Kennwort
„Bürgermeisterwahl 2021“ an das
Amt Treptower Tollensewinkel
Gemeindewahlleiterin
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
Es wird darauf hingewiesen, dass die Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht das Einreichen des förmlichen Wahlvorschlages ersetzt und das Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht erstattet werden.

Altentreptow, 16.12.2020

gez. Schulz
Gemeindewahlleiterin

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Altentreptow

Die **Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2021**, die **Hundesteuersatzung**, die **Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow**, die **1. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung** der Stadt Altentreptow sowie die **Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow** wurden auf der Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel, http://www.altentreptow.de, veröffentlicht.

Fachgebiet
Finanzen

IMPRESSUM: *„Amtskurier“*

Das Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt erscheint vierwöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow erhältlich. Es wird in alle erreichbaren Haushalte verteilt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit gegen Entrichtung der Postgebühr besteht bei der LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/5790, Fax 039931/57930, E-Mail: info@wittich-sietow.de oder www.wittich.de.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow, Der Bürgermeister
Die weiteren amtsangehörigen Gemeinden/Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für eingesandte Beiträge: Die Verfasser
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
Auflage: 7.000 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Treptower Tollensewinkel
- Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Auf Grund der Nichtbesetzung von mehr als einem Drittel der Gemeindevertretersitze in der Gemeindevertretung Breest ist eine Ergänzungswahl im Wahlbereich der Gemeinde Breest auf der Grundlage des § 44 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG M-V) notwendig.
Der Wahltag ist auf den 28.03.2021 festgelegt.

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl am 28.03.2021 in der Gemeinde Breest

Gemäß § 14 des LKWG M-V vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690), geändert durch Gesetz vom 08.01.2015 (GVOBl. M-V S. 2), fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Breest
auf.

Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei durch das

Amt Treptower Tollensewinkel,
Gemeindewahlbehörde,
Rathausstraße 1
in 17087 Altentreptow

zur Verfügung gestellt oder können von der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de heruntergeladen werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17, 18, 19 des LKWG M-V und der §§ 24, 25 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V) weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. **Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**
   Das Wahlgebiet der **Gemeinde Breest** ist in **ein** Wahlbereich eingeteilt.

2. **Wahlvorschlagsrecht**
   Wahlvorschläge können einreichen:
   1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
   2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
   3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlagen (Einzelbewerbung).

3. **Einreichungsfrist**
   Wahlvorschläge sind spätestens am 75. Tag vor der Wahl,
   am Dienstag, 12.01.2021 bis spätestens 16:00 Uhr,
   schriftlich unter Nutzung der vorgesehenen Formulare beim Amt Treptower Tollensewinkel, Wahlleiterin, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, 2. Etage, einzureichen.
   Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Die persönliche Abgabe der Wahlunterlagen ist jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow oder nach Absprache möglich.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertretermandate

Die Anzahl der zu wählenden Gemeindevertretermandate in der **Gemeinde Breest** beträgt **gesamt 4.**

2. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Das Wahlgebiet der **Gemeinde Breest** ist in ein Wahlbereich eingeteilt.

3. Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Ein Einzelbewerber oder Einzelbewerberin, eine Partei oder Wählergruppe darf nur je einen Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen. Auf einen Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen für die Gemeindevertretung sind gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V höchstens **9** Bewerber zu benennen.

4. Wahlvorschläge Gemeindevertreter

Nach § 15 Abs. 3 LKWG M-V sind Verbindungen von Wahlvorschlägen unzulässig. Weder Parteien noch Wählergruppen können gemeinsam Wahlvorschläge einreichen.

(1) Jeder Wahlvorschlagsträger darf in dem Wahlbereich einen Wahlvorschlag einreichen.

(2) Wahlvorschläge sind auf den Formblättern 4.1.1. bis 4.2. der Anlage 4 LKWO M-V einzureichen.

(3) Jeder Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe muss deren Name und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Nachnamen. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann die Wahlleiterin einen Zusatz verlangen.

(4) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

(5) In jedem Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selber wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

(6) Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers muss von ihr/ihm selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

(7) Eine Partei oder eine Wählergruppe hat, auf Verlangen der Wahlleitung, die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

(8) Die Bescheinigungen der Wählbarkeit dürfen am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als 3 Monate sein.

5. Unionsbürger

Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind, und die bei der Kommunalwahlen kandidieren wollen, haben die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen zu erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben dem Wahlvorschlag eine Versicherung an Eides statt (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen.

Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 des Bundesmeldegesetzes (BMG) von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum **05.03.2021** (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit

dem **19.02.2021** (37.Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

gez. Schulz
Wahlleiterin

Verfügbar im Internet ab: 18.12.2020
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am: 19.12.2020

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein TeetzlebenBekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Große Teetzleben hat in Ihrer Sitzung am 09.12.2020 die Aufstellung der „Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein Teetzleben“ der Gemeinde Groß Teetzleben gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung bekannt gemacht.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Teetzleben hat ebenfalls am 09.12.2020 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein Teetzleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand: November), gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß §2 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig durchgeführt.
Der räumliche Geltungsbereich für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung umfasst inklusive der Ergänzungsflächen eine Fläche von ca. 38,97 ha. Davon umfassen der bereits im Zusammenhang bebaute Bereich 37,22 ha und die Ergänzungsbereiche 1,75 ha.
Der Geltungsbereich beinhaltet in der Gemarkung Groß Teetzleben die Flur 1 und Flur 2, sowie in der Gemarkung Klein Teetzleben die Flur 1.
Ziel ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzung für die Entwicklung von Bauland und die Definition des Innenbereichs.

Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein Teetzleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit

Vom 18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow während folgender Zeiten:

Montag:	09:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gleichzeitig kann der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein Teetzleben über die Internetseite des Amtes Treptower Tollensewinkel über folgenden Link eingesehen werden:
https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Groß-Teetzleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/ unter „Bauleitplanung“

Zu dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Groß Teetzleben und Klein Teetzleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, können von jedermann während der Auslegungsfrist zu den o.g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.
Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach §2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird, §4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Groß Teetzleben, 17.12.2020

gez. Schwarz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Verfahrensvermerk
Diese Bekanntmachung erscheint am 08.01.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel „Amtskurier“ und im Internet unter www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-A-G/Groß-Teetzleben/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht.

Aktuelles aus dem Amtsbereich

Nachruf

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr

In tiefer Trauer nimmt die Freiwillige Feuerwehr Grapzow Abschied von ihrem langjährigen Feuerwehrkameraden und Ehrenmitglied

Gerhard Polley

der im Alter von 91 Jahren von uns ging.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Die Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr Grapzow

Spendenaufruf

Großer Stein Altentreptow

Altentreptow verfügt wohl über den größten Findling auf dem Festland Norddeutschlands, aber so richtig kommt er an der jetzigen Stelle nicht zur Geltung. Der Gedanke, den Großen Stein zu heben und ihn an einen anderen Ort zu platzieren, reift schon einige Monate.
Ziel ist es, den Großen Stein auf dem Klosterberg als Geschichte zum Anfassen zu gestalten und damit auch touristisch attraktiver zu werden. Mit der Fortschreibung des Klosterbergkonzeptes sowie der damit v erbundenen Ideenfindung sind die ersten Weichen gestellt.
Am liebsten würde ich das Vorhaben sofort umsetzen, was aus finanziellen Nöten und dem Vorrang von städtischen Pflichtaufgaben nicht möglich ist.

Bürgermeister der Stadt Altentreptow

Wer helfen möchte

folgendes Spendenkonto wurde eingerichtet:
Verwendungszweck: (Bitte bei Überweisung angeben!) Spende Hebung Großer Stein/6.1.2.00.6VW00100

DKB Neubrandenburg
Kto.-Nr.: 308999
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE 96 12030000 0000308999
SWIFT: BYLADEM1001

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Kto.-Nr.: 0 610 002 147
BLZ: 150 502 00
IBAN: DE 83 15050200 06 10002147
SWIFT: NOLADE21NB

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Alt ist man dann,
wenn man an der Vergangenheit
mehr Freude hat als an der Zukunft.

John Knittel

Allen Geburtstagskindern
des Monats Januar

unsere besten Wünsche, Gesundheit und viel Lebensfreude.

V. Bartl

V. Bartl
Bürgermeister

Komesker
Amtsvorsteher

Schul- und Kitanachrichten

Eine Reise in die Vergangenheit - 30 Jahre Deutsche Einheit

Ungefähr 30 Jahre ist es her, da haben die Deutschen ihr Land noch teilen müssen. Eine Mauer trennte das Gebiet in Ost und West in zwei eigenständige Staaten - BRD und DDR. Sie verfolgten andere Ziele und die politischen und gesetzlichen Richtlinien liefen unabhängig und unterschiedlich voneinander ab.
Mit diesem Thema beschäftigten sich die Schüler und Schülerinnen der elften Klasse intensiv an zwei Tagen (20.11.2020 und 23.11.2020) an der KGS Altentreptow.

Der erste dieser zwei Projekttage wurde mit großer Unterstützung und Leitung des Berliner Vereins „Perspektive Hoch Drei“ für uns möglich gemacht. Zu Beginn bekamen wir Schüler einen ersten Eindruck von der damaligen Zeit mithilfe einer Vorlesung von der aus Anklam stammenden, bekannten Buchautorin Judith Zander. Sie stellte uns via online-Videokonferenz ihr preisgekröntes Buch „Dinge, die wir heute sagten“ vor, in dem sie das damalige Leben einer Familie beschreibt, die aus der DDR kommt und die Wende miterlebt hat. Anschließend bestand für uns die Möglichkeit die Autorin zu dem Buch zu befragen. Im Anschluss berichteten wir unter der Leitung der Perspektive-Hoch-Drei-Mitarbeiterin Dörte Grimm in einer Erzählrunde, wie unsere Familienmitglieder, die damals teilweise so alt waren wie wir heute, das Leben in der Wendezeit wahrnahmen und thematisierten dann innerhalb eines Workshops diese Eindrücke genauer. Am Ende des Tages traten wir eine von den Lehrern unserer Schule organisierte Rallye unter dem Titel „Umbruch Ost. Lebenswelten im Wandel“ an, um noch einmal tiefer in die historischen Ereignisse um die Wendezeit zu blicken. Das war eine abwechslungsreiche und spannende Aufgabe, die uns viele neue Erkenntnisse zu dieser bewegenden Zeit vermittelte.
Am Montag ging es dann weiter mit der Ausstellung „Zeitenwenden“ von dem bekannten Neubrandenburger Fotografen Bernd Lasdin. Wir Schüler und einige Lehrer waren von diesen Aufnahmen sehr bewegt und beeindruckt. Bernd Lasdin setzte bei dieser Serie seinen Schwerpunkt auf die Fotografie von Menschen dreimal im Zeitabstand von 10 Jahren. Sie portraitierten sich selbst in ihrem alltäglichen Leben. Diese Entwicklung der verschiedenen Charaktere und Schicksale zu sehen, war für die meisten ein sehr emotionales und bewegendes Thema. Der Künstler ist mit dieser Ausstellung schon weit herumgekommen. Bis nach Paris und New York haben es seine Bilder geschafft.
Im Anschluss daran gingen wir in unsere selbst gewählten, von unseren Lehrern vorbereiteten Workshops, in denen wir unter anderem die verschiedenen Schulsysteme der BRD und DDR, die Musik oder die Sprache der Wendejahre betrachteten, denn auch in dieser Hinsicht unterschieden sich die beiden Teile Deutschlands. Damit beschäftigten wir uns den gesamten Vormittag und trugen dann unsere Ausarbeitungen im Plenum den anderen Gruppen am Nachmittag vor.

Alles in allem waren diese zwei Projekttage eine Erfahrung, bei der wir einiges dazulernen konnten, obwohl "Mauerfall und Wendezeit" alljährlich um den 3. Oktober von den Medien stark beleuchtet werden. Dennoch haben wir gerade für den Geschichts- und Literaturunterricht viele neue und konkretere Informationen mitnehmen können. Die Thematik wurde an beiden Tagen von unterschiedlichen Seiten aufgezeigt und machte so die Vielfalt und die Entwicklungsmöglichkeiten der neuen Zeit, aber auch das Zerbrechen von alten Strukturen deutlich. Auch für die Lehrer war dieses Projekt eine schöne Abwechslung zum alltäglichen Unterricht.
Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass auch zu anderen Unterrichtsschwerpunkten ähnliche Projekttage angeboten werden.

Romy Heibel, Schülerin der 11. Klasse

Vereine und Verbände

Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.

Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow

Tagesstätte zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Öffnungszeiten:

Montag bis09:00 - 15:00 Uhr
Freitag

Angebot: Besuch der Tagesstätte, um schwierige soziale Problemlagen zu überwinden, durch

- **Aufarbeitung der sozialen Probleme** (sortieren von Unterlagen, Bearbeiten von Post, Stellen von Anträgen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Fragen zu Suchterkrankungen, Regulieren von Schulden, Begleitung zu Ärzten, Begleitung zu Gericht, Vermittlung von weiteren Ansprechpartnern)
- **Tagesstruktur gewinnen**
- **Gespräche**
- **Sicherung von Leistungsbezügen**
- **Sicherung der Wohnung**
- **Einüben eines sicheren Umgangs mit Geld**
- **Eigenverantwortung übernehmen**
- **Wäschewaschen und Duschen**
- **Mittagessen**
- **sinnvolle Freizeitbeschäftigung finden**
- **Knüpfung eines tragfähigen sozialen Netzwerks**
- **Wärme und Willkommen sein**

Neu: Ambulant betreutes Wohnen

für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Telefon: 03961 212588 und 263966
Fax: 03961 216013
E-Mail: tabs_at@kdw-greifswald.de, www.kdw-greifswald.de

Sie suchen Hilfe in **schwierigen Situationen**? Sie sind viel alleine und suchen Gespräche und Kontakte? Sie haben **kein Dach über dem Kopf** oder verlieren Ihre Wohnung? Sie verstehen die Post von **Ämtern und Behörden** nicht? Ihr **Einkommen** reicht nicht zum Leben aus?

Dann kommen Sie vorbei und nutzen die Möglichkeiten der Tagesstätte und die Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Unser Team: Fred Lutzke, Birgit Lorenz, Gerlinde Zellmer, Susanne Friedrich, Karola Stolz, Jens Philipp (v. l. n. r.)

Wo?
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow, Montag - Freitag 09:00 -15:00 Uhr

Kommen Sie vorbei oder rufen Sie uns an! Herzlich willkommen!

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin

Telefon: 03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in Altentreptow, Poststraße 15

Kinder- und Jugendhilfezentrum
Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Frühe Hilfen „Nestbau", Tagesgruppe
Ines Plaskuda, Tel.: 03961 210792

Behindertentreff
Frau Kaatz, Tel.: 03961 263791
mittwochs, 11:00 - 17:00 Uhr

Erste-Hilfe-Ausbildung
u. a. lebensrettende Sofortmaßnahmen, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training

Die Anmeldung und weitere Informationen zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie über den DRK Kreisverband Demmin e. V.
Ihr Ansprechpartner ist Frau Grawe, **Tel.: 03998 2717-0.**

Kleiderkammer
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Sie haben die Möglichkeit, die Kleider und Sachen in der Kleiderkammer abzugeben oder nutzen Sie unsere Sammelbehälter.

Ihre DRK Servicenummer **08000 365000** an 365 Tagen für Sie da, 24 Stunden täglich. (gebührenfrei)

Pflege Stützpunkte
Mecklenburg-Vorpommern
Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Pflegestützpunkt Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23 in 17109 Demmin

Pflegeberaterin:	Frau Hoff, Frau Thimian
Telefon:	0395 570874751
Sozialberaterin:	Frau Lemke
Telefon:	0395 570874750

Pflegestützpunkt Neubrandenburg

Woldegker Straße 6 in 17033 Neubrandenburg

Pflegeberaterinnen:	Frau Kroll, Frau Rossow, Frau Salis
Telefon:	0395 570875751
Sozialberaterin:	Frau Blatt
Telefon:	0395 570875752

Volksbund

Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Ich helfe als neues Mitglied!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum Telefonnummer

☐ Ich unterstütze die Ziele und Positionen des Volksbundes gemäß seinem Leitbild und gehöre keiner verfassungsfeindlichen Organisation an.
☐ Bitte senden Sie mir zweimal jährlich kostenlos die Mitgliederzeitung „Frieden" zu.
☐ Ich möchte den Volksbund-Newsletter erhalten

E-Mail-Adresse:

Meinen Mitgliedsbeitrag ...
☐ ... zahle ich nach Erhalt von Zahlungsformularen.
☐ ... buchen Sie bitte per SEPA-Lastschrift ab.
☐ monatlich ☐ 1/4-jährlich ☐ 1/2-jährlich ☐ jährlich
Einen Betrag von jeweils Euro

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen! (Jahresmindestbeitrag ist 6 €)

IBAN

BIC

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (Gläubiger-Idntifikationsnummer DE88ZZZ00000003041) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird seperat mitgeteilt.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden Sie den ausgefüllten Coupon an:

VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden.

Volksbund
Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.
Referat Service
Sonnenallee 1
34266 Niestetal

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Art. 6 f der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ausschließlich von uns gespeichert und keinem Dritten zugänglich gemacht. Sie können gemäß Art. 21 der DSGVO jederzeit schriftlich widersprechen beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Sonnenallee 1, 34266 Niestetal
oder per Mail an info@volksbund.de. Näheres unter www.volksbund.de/datenschutz

Diese Samtpfoten suchen ein Zuhause

Chester

Chester

Chester ist im Mai 2020 im Tierheim geboren. Er ist ein lieber, verspielter und verschmuster junger Kater. Chester liebt es Aufmerksamkeit zu bekommen und freut sich über jede Streicheleinheit. Ein Leckerli lehnt er auf jeden Fall nicht ab. Dann wird sein Schnurrapparat angeworfen und alles getan, um noch einen Nachschlag auszuhandeln.
Chester würde sich sehr freuen, wenn er als Zweitkatze gehalten wird, denn er versteht sich mit anderen Fellnasen sehr gut und mag es mit ihnen zu toben und zu kuscheln. Der Kater ist bereits kastriert und freut sich, wenn er bald von lieben Dosenöffnern abgeholt wird. Chester kann sowohl drinnen als auch draußen gehalten werden.

Biene

Biene ist circa 1,5 Jahre alt und kam mit ihren Geschwistern ins Tierheim. Die kleine Fellnase war anfangs sehr schüchtern, mittlerweile hat sie aber entdeckt, wie schön es ist gestreichelt zu werden. Sie freut sich über die Nähe von Menschen und verträgt sich sehr gut mit ihren Artgenossen. Biene ist kastriert und kann sowohl drinnen als auch draußen gehalten werden. Also: Neues Jahr, neues (Katzen-)Glück! Seien Sie für Biene ihr ganz persönlicher Herzensmensch.

Biene *Fotos: Silke Greier*

Des Weiteren suchen mehrere Katzenkinder, in den verschiedensten Farben, ein neues Zuhause. Natürlich warten auch noch weitere erwachsene Katzen und Hunde auf neue Familien.

Tierschutzverein „Altentreptow u.U. im Deutschen Tierschutzbund“ e. V.
Am Klosterberg 2, 17087 Altentreptow

Telefon: 03961 229946
Internet: www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 09:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 -13:00 Uhr

Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar.
Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Verwendungszweck „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen:

Tierheim Altentreptow
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN: DE98 1505 0200 0610 0005 19
BIC: NOLADE21NBS

Kirchliche Nachrichten

Termine Ev. Kirchengemeinde St. Petri Altentreptow Januar - Februar 2021

WhatsApp - St. Petri News
Seit ein paar Monaten gibt es nun die St. Petri News über einen WhatsApp Broadcastkanal. Alle Teilnehmer bekommen die PetriNews, sehen aber nicht, wer sie sonst noch bekommt. Über die St. Petri News bekommen Sie wöchentlich eine Andacht mit Liedern zum Lesen und Hören, sowie Hinweise zu Veranstaltungen oder Informationen zum Gemeindeleben.
Bei Interesse müssen Sie die Nr. 01578 8064275 in Ihrem Adressbuch speichern und eine WhatsApp schicken mit dem Stichwort: St. Petri Nachrichten Start + Ihren Namen. (Diese Nummer ist nur für WhatsApp-Nachrichten ausgelegt. Bitte keine Telefonanrufe.)

Alle folgenden Angaben sind unter Vorbehalt!

Gottesdienste in St. Petri

Sonntag, 10.01.2021	10:15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 17.01.2021	10:15 Uhr	Abschlussgottesdienst der Allianzgebetswoche
Sonntag, 24.01.2021	10:15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 31.01.2021	10:15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 07.02.2021	10:15 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 14.02.2021	10:15 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienste in Barkow und Goß Teetzleben

Sonntag, 10.01.2021	09:00 Uhr	Gr. Teetzleben
Sonntag, 31.01.2021	09:00 Uhr	Gr. Teetzleben

Gottesdienste im Pflegeheim am Klosterberg

Donnerstag, 21.01.2021	10:00 Uhr
Donnerstag, 04.02.2021	10:00 Uhr
Donnerstag, 18.02.2021	10:00 Uhr

Termine

Allianzgebetswoche
Montag - Freitag, 11. - 15.01.2021, 19:00 Uhr, Ev.-Freikirchliche Gemeinde (Stralsunder Str. 29a, Altentreptow)

Pastor Dr. Michael Giebel
Mühlenstr. 4, 17087 Altentreptow
Tel.: 03961 214745

Kantorin Elisabeth Prinzler
Klatzow 17a, 17087 Altentreptow
Tel.: 03961 2059116

Gemeindebüro Dörte Wiese
Dienstag und Donnerstag, 09:00 - 11:30 Uhr
Tel.: 03961 214745
Fax: 03961 2299851

Gemeindepädagoge i. A. Christoph Reincke
Tel.: 0162 3988459 & 0170 7438468
E-Mail: christoph.reincke@outlook.com

Frauenkreis
Tel.: 03961 214745

Telefonseelsorge Vorpommern: 0800 1110111 und 0800 1110222
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und anonym

Spendenkonto
KG St. Petri Altentreptow
IBAN: DE63 1506 1638 0108 0331 37
BIC: GENODEF1ANK
Raiffeisenbank Greifswald e. V.

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Ev. Krankenhaus Bethanien Altentreptow,
Poststraße 12b, 17087 Altentreptow
Tel.: 03961 26 26 750

Tagesstätte zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.,
Mühlenstraße 1, 17087 Altentreptow
Montag bis Freitag: 09:00 - 15:00 Uhr
Tel.: 03961 21 588

Ev. Kirchengemeinde Klatzow Januar 2021

Wir laden sehr herzlich ein zum Gottesdienst:

Sonntag, 24. Januar 09:00 Uhr in Weltzin

Ev. Kirchengemeinde Klatzow
17087 Altentreptow Klatzow 17 a
E-Mail: klatzow@pek.de

Kirchenbüro Monika Seegebrecht
Dienstag, Mittwoch & Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 03961 212519

Konto Kirchengemeinde Klatzow:
BIC: GENODEF1ANK
IBAN: DE92 1506 1638 0004 0151 50